



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Kendo KenKyûKai Fulda e.V.

Name:		Vorname:	
Geboren:		Strasse:	
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Handy:	
E-Mail:		Kendograduierung:	
Andere Kampfkünste:		Graduierung:	

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge des Kendo KenKyûKai Fulda e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann bei dem Schriftwart des Vereines eingesehen, oder über die www.kendo-fulda.de Website heruntergeladen werden. Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Datum: _____ Ort: _____

Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, ist zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich

Einzugsermächtigung

Der Kendo KenKyûKai Fulda e.V. wird hiermit widerruflich ermächtigt, monatlich die zu leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos abzubuchen:

Bank:		Ort:	
BLZ:		Kontonummer:	
Kontoinhaber:		Unterschrift:	



Beiträge

Aus dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2004 ergibt sich folgende Gebührenordnung:

Schüler und Studenten (mit Nachweis) € 7,00 monatlich
Sonstige € 12,00 monatlich
Bei der Aufnahme ist eine Gebühr in Höhe eines Monatsbeitrages fällig.

Weitere Gebühren des Hessischen-Kendoverbandes e.V. (HKenV), bzw. des Deutschen Kendobundes e.V. (DKenB):

Kendopass (wird bei Eintritt fällig) € 20,00 einmalig für das ganze Kendoleben
Jahressichtmarke (wird jährlich fällig) € 32,50

Alle Beiträge vorbehaltlich der Änderungen vom Kendo KenKyûKai Fulda e.V., des Hessischen Kendo-Verbandes e.V., bzw. des Deutschen Kendobundes e.V.

Sportärztliche Untersuchung

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen zur Aufnahme in den Verein eine Unbedenklichkeitserklärung ihres Kinder-/Hausarztes oder eines Sportmediziners vorlegen.

Haftung und Versicherungsschutz

Grundsätzlich nehmen alle Mitglieder des Vereines auf eigene Verantwortung am Training teil. Zur Vermeidung von Unfällen ist den Anweisungen des Trainers unbedingt Folge zu leisten.

Mit der Aufnahme des Kendo KenKyûKai Fulda e.V. in den Landessportbund Hessen e.V. haben Mitglieder Anrecht auf Leistungen aus dem Sportversicherungsvertrages des LSBH. Leistungen werden erbracht in folgenden Versicherungsfeldern: Unfall-, Haftpflicht-, Vertrauensschadens-, Reisegepäck-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung. Eine genaue Leistungsbeschreibung ist bei dem Schriftwart des Vereines einzusehen.

Nicht versichert sind Mitglieder, bei deren Eintritt schon feststeht, dass die Mitgliedschaft nur kurzfristig – unter 12 Monaten – ist (Zeitmitgliedschaft).

Austritt

Ein Austritt ist laut Satzung nur schriftlich zum Ende eines Quartals zulässig und wenn er spätestens vier Wochen zuvor erklärt wurde.

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift: _____

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren, ist zusätzlich die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich